

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

107 (24.9.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 107.

Karlsruhe 24. September.

LVIII. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 13. Sept. 1833.

Präsident: Mittermaier.

(Fortsetzung.)

Duttlinger: Ich habe auf einige mir entgegengesetzte Einwendungen Weniges zu erwiedern. Das Mitglied von Sinshelm hat erstens geglaubt, eine heutige tadelnde Bemerkung, die ich mir gegen das Justizministerium erlaubte, stehe im Widerspruch mit einer von ihm so genannten Apologie, welche neulich der nämlichen Staatsstelle von mir gehalten worden sey. Wenn mich aber der Abg. Gerbel damals richtig verstanden hätte, so könnte er, ich wiederhole es, unmöglich der Meinung seyn, die er durch seine Bemerkung ausgesprochen hat. Ich habe damals mit Lob und Preis von einem Werke gesprochen, welches wir dem Justizministerium, und insbesondere dem verehrten Freunde verdanken, der heute wieder das Justizministerium in diesem Hause vertritt (Geh. Ref. Ziegler). Ich habe erklärt, daß jenes Werk, die jährlich erscheinende Statistik der Verwaltung der Strafrechtspflege im Großherzogthum, — nicht nur dem Justizministerium, nicht nur dem Gründer desselben, sondern dem Lande selbst zur Ehre gereiche. Diese Erklärung wiederhole ich auch heute wieder aus der tiefsten Tiefe meiner Ueberzeugung. Ich habe damals etwas gelobt und gepriesen, was das Justizministerium that. Heute habe ich etwas getadelt, was das Justizministerium unterlassen hat. Wo ist nun ein Widerspruch zwischen meiner damaligen Erklärung und meiner heutigen Bemerkung? Der Herr Regierungskommissär, der das Justizministerium repräsentirt, hat auf meine tadelnde Bemerkung geantwortet, der Tadel treffe nicht das Justizministerium, sondern die Gesetzgebungscommis-

sion. Ich darf aber darauf erwiedern, daß, wenn man das Datum der Klagen, welche die ersten Staatsmänner des Großherzogthums über die Anstalt der Amtsrevisorate geführt haben, mit dem Datum des Auftrags vergleicht, den die Gesetzgebungscommission in dieser Hinsicht erhalten hat, es sich alsdann zeigen wird, welche Behörde vom Tadel getroffen werden könne, — nicht zu reden von einem andern Umstande, nämlich davon, daß die Gesetzgebungscommission nicht zusammen berufen worden ist, weil davon zu reden jetzt nicht die Zeit und der Ort seyn würde. Der Abgeordn. Ruapp hat geglaubt, daß, wenn der Commissionsvorschlag jetzt angenommen würde, alsdann die Aspiranten auf die Amtsrevisorate bei uns übel daran wären, nämlich um alle ihre Hoffnungen und Aussichten gebracht seyn würden. Darauf erwiedere ich, daß gerade das Gegentheil als Folge davon eintreten würde. Wir wollen ja die Staatschreiber nicht abschaffen, sondern verdoppeln und verdreifachen. Man hat gesagt, es wäre jetzt nicht Zeit, die Anstalt in der Weise zu reorganisiren und zu reformiren, wie die Commission vorschlägt, diese Zeit werde erst dann gekommen seyn, wenn die große Maaßregel der Trennung der Justiz von der Administration vollzogen werde. Darauf antworte ich, daß diese Anstalt mit der Staatsverwaltung und der Justiz in gar keiner Verbindung steht, indem hier von einem Geschäftszweige die Rede ist, der selbstständig dasteht, und noch selbstständiger dastehen wird, wenn diejenige Reform ins Leben tritt, wovon man heute spricht. Man hat gesagt, die Mängel, die da seyen, kommen besonders von der Subjectivität her, oder seyen besonders den schlimmen Eigenschaften zuzuschreiben, welche die Staatsbeamten haben, mit denen diese Stellen besetzt seyen. Darauf muß ich erwiedern, daß ich eine große Zahl von ausgezeichneten Männern kenne, die gegenwärtig diese Stellen

im Lande bekleiden, und gerade diese ausgezeichneten Amtsrevisoren es sind, welche die Veränderung der Anstalt fordern, weil ihnen beim besten Willen und den vorzüglichsten Eigenschaften nicht möglich ist, bei der jetzigen Einrichtung allen gerechten Anforderungen zu entsprechen, weil sie die Geschäfte nicht selbst zu besorgen im Stande sind, sondern den größern Theil durch Andere, durch ihre Commissäre, besorgen lassen müssen. Ich bin übrigens jetzt mit dem Vorschlag ebenfalls einverstanden, die Sache nicht an die Abtheilungen zu verweisen, sondern dem Staatsministerium zu übergeben. Es bestimmen mich dazu die gleichförmigen Ansichten, die sich heute darüber hören ließen, und die alle mit der Grundidee der Petition übereinstimmen, so wie ferner die Erklärung, die der Herr Regierungskommissär gegeben hat, und welche beurkundet, daß die Regierung dieselben Ansichten hat, von denen der Commissionsantrag ausgegangen ist, und die von jeher auch die meinigen waren. Ich mache also den Verbesserungsvorschlag, daß die Petition ans Staatsministerium mit dem ausdrücklichen Wunsche überwiesen werde, daß die Reform der Anstalt der Amtsrevisorate in der Art bewirkt werden möge, wie sie der Grundidee nach von dem Petenten bezeichnet, und im Commissionsbericht weiter dargestellt worden ist.

Gerbel: Der Herr Regierungskommissär hat ausgesprochen, es müsse dabei bleiben, daß die Arbeiten der Theilungskommissäre, die außer den Kanzleistunden gefertigt werden, nicht bezahlt werden, und zwar wegen der Controle des Diariums. Dieß könnte ich für richtig annehmen, wenn der Staat garantirte, daß die Theilungskommissäre für ihre Zeit bezahlt werden, ohne Rücksicht auf dasjenige zu nehmen, was ihnen durch menschliche Zufälle zugewiesen wird.

Geh. Ref. Ziegler: Ich werde bewirken, daß dieser Punkt nochmals berathen, und wenn eine Abänderung gegründet gefunden werden sollte, solche getroffen werde.

Trefurt: Es geht mir in Beziehung auf die Notariate wie dem Abg. Merk. Ich will nicht gerade dagegen sprechen, muß aber einige Zweifel erheben. Man verspricht sich besonders viel Garantie von den Notaren, theils in Beziehung auf bessere Kenntnisse, theils rücksichtlich des Vermögensstandes. Beide Rücksichten sind aber nicht gehörig gegründet. Wenn auch der Notar für 40,000 Franken seine Stelle kaufen muß, so bürgt mir dieses noch nicht, daß meine Forderung an ihn befriedigt werde, denn er kann arm sterben.

Eben so wenig bürgen mir die bessern Kenntnisse der Notare, wenn sie auch wirklich durch die Einführung der Notariate nach französischem Schnitt erzielt werden sollten, für die bessere Besorgung der Geschäfte, denn wir wissen aus den Nachbarstaaten, daß diese Notare, je reicher sie sind, um so mehr auch Geschäfte erhalten, die sie dann durch andere Leute besorgen lassen müssen, wie es unsere Amtsrevisoren auch thun. Es wird daher von dieser Seite vielleicht wenig gewonnen werden, und ich möchte mich daher eher mit der Ansicht des Abg. Merk vereinigen. Denn ich könnte nicht glauben, daß er flüchtige abhelfen wollte, sondern es wäre eine gründliche Abhülfe, wenn wir mehrere selbstständige Notariate oder Amtsrevisorate, wie man es nun nennen will, erhielten. Es ist aber nicht nothwendig, daß sie jenem Institut nachgebildet werden. Der Herr Redner der Regierung hat das Justizministerium damit rechtfertigen oder entschuldigen wollen, daß, seitdem die ersten Klagen über die Theilungskommissäre hier vorgekommen seyen, Verbesserungen gemacht wurden. Es ist wahr, daß in dieser Hinsicht zweckmäßige Anstalten getroffen worden sind, wobei ich besonders auf die Vorschrift aufmerksam mache, daß die Theilungskommissäre ihre Gebühren nicht mehr selbst einziehen, und auf die weitere Vorschrift, daß sie nicht mehr als acht Stunden per Tag verrechnen dürfen. Diese Maaßregel hat aber eine andere üble Folge herbeigeführt, indem die Theilungskommissäre, die nun auf ihre acht Stunden des Tags unbedingt beschränkt sind, auch nur sieben und in diesen sieben Stunden viel weniger arbeiten, als sie bei gehöriger Anstrengung arbeiten könnten. Dadurch ist nun an vielen Orten die Nothwendigkeit entstanden, daß man die Hälfte mehr Theilungskommissäre anstellt, als früher, und der Fiscus alsdann auch die Hälfte Gebühren mehr bezog, so daß die Last weit drückender geworden ist, als früher. Sodann kommt es auch in neuerer Zeit häufig vor, daß die Theilungskommissäre nicht mehr so gebildet sind, als früher, wodurch dann schlechte Geschäfte entstehen, die auf Kosten der Unterthanen neu gefertigt werden müssen. Ich vereinige mich daher mit dem Antrag des Abg. Merk, und zur schnellen Abhülfe des Uebelstandes, daß nämlich die Theilungskommissäre für die Arbeit, die sie außer den vorgeschriebenen acht Stunden verrichten, nicht bezahlt werden, dürfte es vielleicht zweckmäßig seyn, wenn die Regierung auf die Ansichten der Commission Rücksicht nähme, d. h. mit einem Mal den Gehalt aller Theilungskommissäre gleich

dem der Amtsaktuare, doch versteht sich im höhern Maaße, fixirte. Alsdann werden auch sie sich nicht beschweren, wenn sie zu mehr als acht Stunden Arbeit angehalten werden.

Viele Stimmen: Abstimmung! — Abstimmung! —

Merk: Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Erwiederung.

Duttlinger: Ich unterstütze dieses Gesuch, in der Erwartung, daß der Redner das erbetene Wort gegen mich zu gebrauchen die Absicht hat! —

Merk: Nein! — Ich werde nur auf etwas Persönliches antworten. Der Abg. Mördes hat mir geradezu zum Vorwurf gemacht, ich verstehe die Einrichtung des französischen Notariatswesens nicht. Ich kann darüber der Kammer kein Examen ablegen, und will ihr selbst überlassen, was sie davon denken mag. Ich will auch kein Urtheil über den Abg. Mördes fällen, weil er schon durch sein Aufstehen zeigt, daß er in einem Zustand beständiger Aufregung, und eigentlich außer sich ist! —

Mehree Stimmen gleichzeitig: Herr Präsident!.... (Lärm und große Bewegung im Saale).

Der Präsident ermahnt zur Ordnung, und erklärt den gehörten Ausdruck für ungeeignet und unpassend.....

Mördes (unterbrechend): Ich glaube, wenn wir den Zustand der Aufregung zwischen dem Abg. Merk und mir untersuchen, so kann er wahrlich mir keinen Vorwurf machen! —

Viele Stimmen: Zur Tagesordnung! —

Rutschmann: Ich habe früher den Schluß der Discussion gewünscht, und nachher, als der Abg. Merk erklärte, er wolle in persönlicher Beziehung das Wort nehmen, bin ich von meinem Begehren abgegangen, um ihm Gelegenheit zu geben, seine Schuld gegen den Abg. Mördes zu bezahlen, muß aber bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß man auch schuldig bleiben möge! —

Der Präsident: Die Empfindlichkeit und die Klage über Persönlichkeiten scheint doch von einigen Mitgliedern zu weit getrieben zu werden! Denn unter diesem Vorwand könnte man jeden Augenblick das Wort verlangen!

Kettig von Sch.: Es sind verschiedene Anträge gestellt worden, die zum Theil vom Antrage der Commission abweichen, insbesondere der mehrfach unterstützte Antrag des Abg. Gerbel, die Sache an das Staatsministerium zu verweisen. Ich bemerke dazu, daß schon im Bericht selbst in gleichem Sinne eine Andeutung enthalten ist, wo darauf

aufmerksam gemacht wird, ob nicht von Seiten der Kammer etwa im Interesse der Zeit Veranlassung genommen werden möge zu einer empfehlenden Ueberweisung ans Staatsministerium. Allerdings hat die Commission bei Berathung des Gegenstandes darauf Rücksicht genommen, daß bei der vorgerückten Zeit und dem baldigen Schluß des Landtags dieser Gegenstand nicht mehr vollkommen erledigt werden könne, und dieses war der Grund, warum man sich dahin vereinigte, die Bemerkung mit in den Bericht aufzunehmen. Einen bestimmten Antrag zu stellen, hielt sie sich nicht für berechtigt, weil die Geschäftsordnung im Grunde dagegen ist, da nach §. 56 derselben der Gegenstand an die Abtheilungen verwiesen werden muß. Dieß ist der Grund, warum am Schluß der Antrag gestellt wurde, den ersten Punkt an die Abtheilungen zu verweisen, und das, was die Fiscigebühren betrifft, der Budgetcommission zu übergeben. Es wird übrigens die Petitionscommission in Rücksicht der gegenwärtigen Verhältnisse, besonders im Interesse der Zeit, wohl auch damit einverstanden seyn, daß nach dem Antrage des Abg. Gerbel der Gegenstand einstweilen an das Staatsministerium mit der Bitte verwiesen werde, auf die im Commissionsbericht bezeichneten Momente die geeignete Rücksicht zu nehmen.

Es wird hierauf beschlossen, die Petition dem Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu übergeben.

Der weitere Antrag, wegen der Fiscigebühren, wird verworfen.

Kettig v. Sch. berichtet ferner über die Petition der Stadtgemeinde Geisingen, die Reform der Sporteln betreffend.

Die Petition wird nach dem Commissionsantrage dem Staatsministerium zur Berücksichtigung und zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfs überwiesen.

Der Tagesordnung gemäß wird nunmehr zur Discussion über den Bericht des Abg. Selzam, hinsichtlich der Motion des Abg. Tresfurt, das Beaufsichtigungsbrecht der Stände rücksichtlich der Verwaltung der Stiftungen betreffend, übergegangen.

Herr: Meine Herren! wir sind im Begriff, über eine der wichtigsten Angelegenheiten unseres Landes Berathung zu pflegen, nämlich über die Verwaltung und die Erhaltung der sämtlichen milden Stiftungen des Großherzogthums Baden. Ich achte dieses, wie ich glaube mit vollkommenem Recht, für eine der wichtigsten Angelegenheiten, die auf diesem Landtage und auf dem Landtage von 1831 vorgekommen

ist. Was ich darüber zu reden für nothwendig halte, bezieht sich jedoch nur auf den Antheil, der meine katholischen Con-
fessionsverwandten betrifft, weil ich weit entfernt bin, je
über etwas zu sprechen, was ich nicht genau verstehe, und
worüber ich nicht gehörige Auskunft geben kann. Ueber das
evangelische Kirchenvermögen wird wahrscheinlich mein Herr
Nachbar (Fecht) das Nähere sagen. Wer meine Ueberzeu-
gung theilt, der wird mich entschuldigen, weil ich alle Dieje-
nigen, die Hand an die frommen Stiftungen zu legen wagen,
zu denjenigen rechne, die sich an der Menschheit schwer ver-
sündigen, die darauf hinausgehen, Testamentsverordnungen,
Stiftungen &c. zu deuteln und denselben eine Auslegung und
Anwendung verschaffen wollen, die durchaus nicht in ihnen
liegt. Ich werde mich genau an die Ordnung des Commis-
sionsberichts halten, und von Seite zu Seite das, was ich
zu sagen habe, vorbringen. Zum Voraus danke ich dem
Herrn Antragsteller, daß er diesen Gegenstand wieder zur
Sprache brachte, und dem Herrn Berichterstatler für seinen
tief gehenden Bericht, mit dem er uns erfreute, bitte aber
beide zum Voraus, daß, wenn ich Eines und das An-
dere berichtigen muß, sie meine gute Absicht nicht verkennen
mögen, die gleich der ihrigen dahin geht, das allgemeine
Beste zu fördern und die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen.
— Ich bin vollkommen damit einverstanden, was über die
Vortrefflichkeit der Verordnungen gesagt ist, die wir in vo-
riger Zeit über diesen hochwichtigen Gegenstand bereits er-
halten haben. Ich freue mich sogar höchlich, wenn ich daran
denke, daß auch dadurch wieder dem unvergeßlichen Carl
Friedrich noch nach seinem Tod ein Denkmal gesetzt und
anerkannt wurde, wie weise Er auch in dieser Hinsicht für
das allgemeine Beste des Landes gesorgt hat. Jene Verord-
nungen, die über die milden Stiftungen bis zur Zeit der
großen Veränderungen durch die Secularisation bestanden
haben, sind wahrlich goldene und silberne Leuchter, die aber
durch die Verhältnisse der Zeit und die großen Veränderungen

im Staat und in der Kirche das Licht größtentheils verloren
haben. Von dort an trat für die Stiftungen eine trübe ver-
derbliche Zeit ein, die sich aber jetzt wieder seit einigen Jahren
zu erhellen scheint. Denn die neuesten Verordnungen, die in
dieser Hinsicht getroffen worden sind, versprechen uns den
Vorabend einer glücklichen Zukunft für die milden Stiftungen.
Wenn es im Bericht heißt: „Nach den erstgenannten Mate-
rialien besteht vorerst gegen die Voraussetzung des Kammer-
beschlusses vom 17. October 1831 noch kein allgemeines
katholisches Kirchenvermögen,“ so will ich, so weit es in
meiner Kraft liegt, und so weit ich Kenntniß davon habe,
mich feierlich dagegen verwahrt haben. Es besteht allerdings
ein allgemeines katholisches Kirchenvermögen,
aber es besteht kein abgesondertes. Ob es in der Weis-
heit der Regierung und der Kammer liegt, diese Absonde-
rung zu bewirken, das muß ich den drei Factoren der Ges-
etzgebung anheim stellen. Ich nenne Ihnen aber ein allge-
meines Kirchenvermögen, nämlich dasjenige, das in dem
Reichsdeputations-schluß niedergelegt ist, und die
Obligation dafür ist dieser Reichsdeputations-schluß selbst
— eine Urkunde, die durch nichts wird in Abgang gebracht
werden können und wollen! — Es gehört zu diesem Vermögen
das ehemalige fürstliche Stift Säckingen, das Fürsten-
thum Konstanz, St. Blasien, die Herrschaft Schlie-
ngen, die vormaligen Klöster St. Peter, Schuttern
und Allerheiligen, die Herrschaften Oberkirch und
Eitenheim, das Kloster Thenenbach, Schwarzach,
Frauenalb &c., das vormalige Reichsstift Ddenheim,
das Fürstenthum Bruchsal und die sämtlichen Besitzun-
gen des Domcapitels dießseits Rheins &c. . . .

Staatsrath Winter (einfallend): Lauter Kirchenver-
mögen? —

Herr: Gott soll mich davor bewahren, daß ich die Kirche
so reich machen wollte! (Gelächter.) Denn dadurch würde
sie wieder in die große Gefahr stürzen, der sie kaum entging,
ich würde aufs Neue die Lust zur Secularisation reizen, vor
welchem Unheil der Allbarmherzige uns in Gnaden bewahren
wolle! (Neues Gelächter.)

(Fortsetzung folgt.)

A n z e i g e.

Mit Nummer 109 beginnt das vierte und letzte Abonnement dieser Zeitung, welches den Schluß der Verhandlungen
beider Kammern und ein vollständiges Register über das Ganze enthalten wird. Ich bitte die verehrlichen auswärtigen Herren
Subscribenten, dasselbe möglichst schnell bei den betreffenden Postämtern zu bestellen, damit keine Unterbrechung in der Zusen-
dung eintritt, die Jedem unangenehm seyn dürfte. Von den ersten drei Abonnements werden fortwährend noch Exemplare
zum Subscriptionspreis abgegeben, und es sind dieselben bei mir, so wie in den Groos'schen Buchhandlungen in Heidel-
berg und Freiburg zu haben. —

Karlsruhe, den 19. Sept. 1833.

Ch. Th. Groos.

Redakteur Dr. Duttlinger.

Druck und Verlag von Ch. Th. Groos.